

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Lilia Usik (CDU)

vom 13. April 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. April 2026)

zum Thema:

**Anbringung des Verkehrszeichens 272 (Verbot des Wendens) auf der
Treskowallee auf Höhe der Rheinstraße aus dem Süden kommend**

und **Antwort** vom 29. April 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. April 2026)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Lilia Usik (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25807
vom 13. April 2026

über Anbringung des Verkehrszeichens 272 (Verbot des Wendens) auf der Treskowallee auf
Höhe der Rheinstraße aus dem Süden kommend

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Aus welchen Gründen wurde auf der Treskowallee in Höhe der Rheinstraße das Verkehrszeichen 272 (Verbot des Wendens) angebracht?

Frage 2:

Welche Ziele verfolgt der Senat mit dem dortigen Wendeverbot (z. B. Unfallprävention, Entlastung von Querungsverkehr, Straßenschäden, Abbiegesicherheit)?

Antwort zu 1 und 2:

Frage 1 und 2 werden folgend zusammen beantwortet:

Das Verbot des Wendens dient der Sicherung zwischen Straßenbahn- und sonstigem Fahrzeugverkehr, welche an dieser Stelle zeitgleich eine Freigabe durch Lichtzeichen erhalten.

Frage 3:

Welche Stelle/n (Verkehrslenkung Berlin, Polizei, Bezirksamt, Senat usw.) hat/haben die Maßnahme initiiert und umgesetzt?

Antwort zu 3:

Die zentrale Straßenverkehrsbehörde der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt ist für die Maßnahme verantwortlich.

Frage 4:

Wurden vor der Anordnung verkehrsfachliche Untersuchungen, Unfallanalysen oder Simulationen zur Verkehrsfluss- und Sicherheitssituation durchgeführt?

Antwort zu 4:

Es wurde eine Auswertung des Unfallgeschehens durchgeführt.

Frage 5:

Wenn ja, wann, durch wen und mit welchem Ergebnis? Wann genau wurde das Verkehrszeichen aufgestellt?

Antwort zu 5:

Die statistische Unfallauswertung erfolgte durch die Polizei, die Bewertung durch die Straßenverkehrsbehörde. Im Ergebnis wurde ein erhebliches Unfallgeschehen zwischen wendenden Fahrzeugen und Straßenbahnen festgestellt. Das Verkehrszeichen wurde im Oktober 2025 aufgestellt.

Frage 6:

Wie ist der aktuelle Stand der 2023 angekündigten Planung von bis zu zwei Schnellladehubs in Lichtenberg?

Antwort zu 6:

Es wird auf die Antwort zu Frage 7 der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/25787 vom 09.04.2026 verwiesen.

Frage 7:

Gab oder gibt es seit dem Anbringen des Verkehrszeichens eine Evaluation der Maßnahme hinsichtlich Verkehrsflusses, Umwegverkehren oder Sicherheit? Wenn ja, welche Erkenntnisse liegen vor?

Antwort zu 7:

Es hat seit der Anbringung keine Evaluation der Maßnahme gegeben.

Frage 8:

Wurden Bürger, Anwohner oder das Bezirksamt Lichtenberg im Vorfeld der Maßnahme beteiligt oder informiert?

Antwort zu 8:

Eine Beteiligung der Bevölkerung ist bei Maßnahmen zur Gefahrenabwehr nicht vorgesehen. Das Bezirksamt Lichtenberg wurde in der Funktion als Straßenbaulastträger angehört.

Frage 9:

Liegen dem Senat Beschwerden oder Eingaben von Bürgern oder aus dem Bezirk Lichtenberg zu dieser Verkehrsregelung und/oder der vorherigen Verkehrssituation vor?

Antwort zu 9:

Dem Senat liegen Beschwerden hierzu vor.

Frage 10:

Wie bewertet der Senat die aktuelle Verkehrssituation an dieser Stelle, insbesondere für den Verkehr aus südlicher Richtung mit Zielrichtung Dönhoffstraße?

Antwort zu 10:

Die Verkehrssituation ist als sicher zu bewerten. Fahrzeugführende können grundsätzlich über die nächsten beiden Kreuzungen, an der Dorotheastraße und an der Marksburgstraße, abbiegen oder wenden in Richtung zur Dönhoffstraße. Die Bauarbeiten, im Zuge derer auch dort das Abbiegen untersagt ist, sollen in Kürze beendet sein.

Frage 11:

Sieht der Senat die Möglichkeit, das Wendeverbot in absehbarer Zeit neu zu prüfen und gegebenenfalls wieder aufzuheben?

Antwort zu 11:

Eine Möglichkeit der Aufhebung wird nicht gesehen. Die Sicherung durch das Wendeverbot ist sinnvoll und zwingend erforderlich.

Frage 12:

Gibt es vergleichbare Stellen im Berliner Hauptstraßennetz, an denen ähnliche Wendeverbote in den letzten Jahren eingerichtet oder wieder aufgehoben wurden, und welche Erfahrungen hat der Senat dort gemacht?

Antwort zu 12:

Es gibt vergleichbar begründete Wende- beziehungsweise Linksabbiegeverbote. Eine Rücknahme erfolgt regelmäßig nicht. Besondere Untersuchungen zu den Erfahrungen mit einzelnen verkehrsregelnden Maßnahmen erfolgen regelmäßig nicht. Auffälligkeiten können sich über die polizeiliche Unfallstatistik ergeben, die in solchen Fällen dann an die Straßenverkehrsbehörde übermittelt wird.

Berlin, den 29.04.2026

In Vertretung

Arne Herz

Senatsverwaltung für

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt